

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Musikschule Schneegans Monatsentgelt

1. Geltungsbereich

Die rechtlichen Beziehungen zwischen der Schülerin / dem Schüler bzw. zwischen deren / dessen gesetzlichen Vertreter (nachfolgend Schüler genannt) und der **Musikschule Schneegans** vertreten durch Tobias Schneegans (nachfolgend Musikschule genannt) richten sich nach diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und ergänzend nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Unterrichtsort

Der Unterricht wird in den Räumen der Musikschule erteilt: Wollankstr. 125, Mühlenstr. 62 bzw. Berliner Str. 12, 13187 Berlin.

3. Lehrkräfte

Die Musikschule erteilt den gewählten Unterricht durch geeignete Lehrkräfte.

4. Probezeit

Es wird eine Probezeit von drei Monaten vereinbart. Die Probezeit beginnt mit der ersten Unterrichtsstunde. In dieser Probezeit kann der Unterrichtsvertrag jeweils zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung muss eine Woche vorher schriftlich niedergelegt werden.

5. Vertragsdauer und Kündigungsfristen

Für Unterrichtsverträge, die bis zum 28.02.2022 abgeschlossen wurden, gilt Folgendes:

Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Seiten mit einer Frist von vier Wochen dreimal im laufenden Jahr gekündigt werden: zum 30.04., zum 31.08. und zum 31.12. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und die Frist von vier Wochen beachtet werden.

Für Unterrichtsverträge, die ab dem 01.03.2022 abgeschlossen wurden, gilt Folgendes:

Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. In den ersten 24 Monaten der Vertragslaufzeit (Primär-Vertragslaufzeit) kann der Unterrichtsvertrag von beiden Seiten dreimal im laufenden Jahr gekündigt werden: zum 30.04., zum 31.08. und zum 31.12. eines Jahres. Die Kündigung muss mindestens 4 Wochen vor den genannten Kündigungsterminen schriftlich der Musikschule mitgeteilt werden (vierwöchige Kündigungsfrist).

Nach dem vollendeten 24. Monat der Primär-Vertragslaufzeit beginnt die Sekundär-Vertragslaufzeit. In der Sekundär-Vertragslaufzeit kann der Unterrichtsvertrag von beiden Seiten jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss mindestens 4 Wochen vorher schriftlich der Musikschule mitgeteilt werden (vierwöchige Kündigungsfrist).

6. Anzahl der Unterrichtseinheiten pro Jahr

Der Unterricht wird in einem Jahr in der Regel in 36 bis 38 wöchentlich stattfindenden Unterrichtseinheiten erteilt.

7. Ferien und Feiertage

In den Schulferien des Landes Berlin und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die Entgeltspflicht bleibt während der unterrichtsfreien Zeit bestehen.

8. Entgelt

Das Entgelt für den angebotenen Unterricht versteht sich als Jahresentgelt, welches in 12 Raten (Monatsentgelte) gezahlt wird. Dabei sind bei der Festlegung des Entgeltes die Ferienzeiten und Feiertage des laufenden Jahres berücksichtigt worden (siehe 6. Anzahl der Unterrichtseinheiten pro Jahr).

Änderungen des Entgeltes werden dem Schüler schriftlich mitgeteilt mit der Bitte, der Entgeltänderung zuzustimmen. Mitteilungen über die Änderung des Entgeltes werden Vertragsbestandteil. Ist der Schüler mit der Änderung des Entgeltes nicht einverstanden, kann er den Unterrichtsvertrag schriftlich unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen.

9. Unterrichtsausfall verursacht vom Schüler

Der Schüler verpflichtet sich, zum Unterrichtstermin pünktlich zu erscheinen.

Erscheint der Schüler nicht zum Unterricht, wird die ausgefallene Stunde nicht nachgeholt. Der Entgeltanspruch bleibt bestehen. Bei einer Erkrankung des Schülers ab drei Wochen ruht die Entgeltspflicht, wenn wegen der Erkrankung des Schülers kein Unterricht erteilt werden kann. Die Erkrankung ist der Musikschule unverzüglich mitzuteilen.

10. Unterrichtsausfall verursacht von der Lehrkraft

Pro Schuljahr werden der Lehrkraft zwei Unterrichtstermine zugestanden, an denen der Unterricht entfallen kann (z.B. Krankheit). Das Monatsentgelt bleibt davon unberührt.

Bei darüber hinausgehender Abwesenheit der Lehrkraft kann der Unterricht durch eine geeignete Lehrkraft vertreten werden oder beide Vertragspartner bemühen sich um einen Ersatztermin. Kann kein gemeinsamer Ersatztermin gefunden werden, entfällt die Unterrichtsstunde. Das Entgelt für eine entfallende Unterrichtsstunde, die die Lehrkraft zu verantworten hat, wird in diesem Fall dem Schüler zurückerstattet. Dabei gilt: Das Entgelt einer entfallenen Unterrichtsstunde berechnet sich als 37. Teil des betreffenden Jahresentgeltes.

11. Weiterführung des Unterrichtsangebotes bei zwangsweiser Schließung der Musikschule

Sollte die Musikschule aufgrund unabwendbarer Ereignisse, aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund einer Anordnung von Amtsseite o.ä. zeitweilig zwangsweise schließen müssen, ihr Unterrichtsangebot nicht weiterhin in den Räumen der Musikschule anbieten können bzw. dürfen, so kann der Unterricht alternativ online stattfinden. Der Online-Unterricht stellt für die Musikschule eine Möglichkeit dar, den Unterricht weiterhin anbieten zu können und einem Ausfall von Unterrichtseinheiten entgegenzuwirken. Der Schüler erklärt sich bereit, dieses Online-Angebot wahrzunehmen.

Sollte der Schüler das Online-Angebot des Unterrichtes nicht wahrnehmen wollen oder können, so werden ausgefallene Unterrichtseinheiten nicht nachgeholt. Es berechtigt den Schüler nicht, das Entgelt zu reduzieren oder gänzlich nicht zu zahlen. Die Entgeltspflicht besteht weiterhin.

12. Zahlungsmodalitäten

Alle Monatsentgelte sind bargeldlos jeweils zwischen dem 1. und 5. Tag des Monats unter Angabe des jeweiligen Verwendungszwecks (Name des Schülers, Unterrichtsfach) auf folgendes Konto der Musikschule bei der Berliner Sparkasse zu überweisen:

Kontoinhaber: Tobias Schneegans
IBAN: DE81 1005 0000 2944 2095 26
BIC: BELADEBEXX

Wir empfehlen einen Dauerüberweisungsauftrag zu erteilen.

Bei Verzug der Zahlungen können für jede Zahlungserinnerung / Mahnung 5,00 € berechnet werden.

Sollte die Zahlung mehr als vier Wochen nach dem Zahlungstermin trotz Zahlungserinnerung / Mahnung nicht auf dem Konto der Musikschule eingegangen sein, behält sich die Musikschule vor, den Unterricht auszusetzen, bis das Unterrichtsentgelt auf dem Konto der Musikschule eingegangen ist. Die bis zum Geldeingang ausgefallenen Unterrichtsstunden können nicht nachgeholt werden. Sie berechtigen den Schüler aber nicht, das vertraglich festgelegte Unterrichtsentgelt zu reduzieren.

13. Versicherungsschutz

Während des Unterrichtes ist der Schüler über die Haftpflichtversicherung der Musikschule versichert. Auf dem Weg zum bzw. vom Unterrichtsort besteht für den Schüler kein Versicherungsschutz.

Es gelten die Haus- und Brandschutzordnungen des jeweiligen Ortes.

14. Datenschutz

Die Musikschule Schneegans verarbeitet personenbezogene Daten unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und in Übereinstimmung mit den geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen.

Verantwortlicher im Sinne der DS-GVO ist die Musikschule Schneegans, Inhaber und Musikschulleiter: Tobias Schneegans, Wollankstr. 125, 13187 Berlin, Tel.: 0178-5571925, E-Mail: kontakt@musikschule-schneegans.de.

Zweck der Datenverarbeitung ist der Abschluss, die Aufrechterhaltung und die Beendigung eines Vertrages zwischen Schüler und Musikschule (Unterrichtsvereinbarung) zur Durchführung von Instrumentalunterricht, sowie die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme mit dem Schüler.

Personenbezogene Daten werden von der Musikschule Schneegans ohne die schriftliche Einwilligung des Schülers nicht an Dritte weitergegeben.

Mit der Unterschriftsleistung wird der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Musikschule Schneegans im erforderlichen Umfang zugestimmt. Der Schüler erteilt mit seiner Unterschrift weiterhin die Einwilligung, dass die Musikschulleitung personenbezogene Daten (Kontaktdaten) an die jeweilige Lehrkraft des Schülers weitergeben darf zum Zwecke der Kontaktaufnahme mit dem Schüler.

Ausführliche Hinweise zum Datenschutz in der jeweils aktuellen Form (u.a. zur Rechtsgrundlage und Dauer der Datenverarbeitung sowie zu den Rechten der betroffenen Person) befinden sich auf der Homepage der Musikschule unter <https://musikschule-schneegans.de/Datenschutz.html>.

15. Vertragsänderungen

Alle Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

16. Schlussklausel

Werden einzelne Bestimmungen dieses Unterrichtsvertrages unwirksam, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Stand: März 2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Musikschule Schneegans 10er-Paket

1. Geltungsbereich

Die rechtlichen Beziehungen zwischen der Schülerin / dem Schüler bzw. zwischen deren / dessen gesetzlichen Vertreter (nachfolgend Schüler genannt) und der **Musikschule Schneegans** vertreten durch Tobias Schneegans (nachfolgend Musikschule genannt) richten sich nach diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und ergänzend nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Unterrichtsort und Lehrkräfte

Der Unterricht wird in den Räumen der Musikschule erteilt: Wollankstr. 125, Mühlenstr. 62 bzw. Berliner Str. 12, 13187 Berlin.

Die Musikschule erteilt den gewählten Unterricht durch geeignete Lehrkräfte.

3. Vertragsdauer

Der Unterrichtsvertrag beginnt mit der ersten und endet automatisch mit der letzten Unterrichtseinheit des 10er-Paketes. Es bedarf von Seiten des Schülers keiner schriftlichen Kündigung der Unterrichtsvereinbarung nach der 10. in Anspruch genommenen Unterrichtseinheit des 10er-Paketes. Auf Wunsch des Schülers kann nach Ablauf eines 10er-Paketes ein neues 10er-Paket erworben werden. In diesem Fall muss keine neue Unterrichtsvereinbarung zwischen beiden Partnern abgeschlossen werden.

4. Gültigkeit

Das 10er-Paket ist 6 Monate lang gültig. Die 6 Monate beginnen mit der ersten in Anspruch genommenen Unterrichtseinheit. Werden einzelne Unterrichtseinheiten bis zum Ende der Gültigkeit des 10er-Paketes nicht in Anspruch genommen, so verfallen die Einheiten. Das Entgelt für entfallene Unterrichtseinheiten wird nicht zurückgezahlt.

5. Unterrichtseinheiten

Die 10 Unterrichtseinheiten des 10er-Paketes werden in zeitnahen und regelmäßigen Abständen von Seiten des Schülers in Anspruch genommen. Längere Pausen zwischen den Einheiten sind nicht möglich. Die Unterrichtseinheiten finden an einem vereinbarten, in der Regel gleichbleibenden Termin einmal pro Woche statt. Der jeweils nächste Termin der Unterrichtseinheit wird von Schüler und Lehrer mindestens eine Woche im Voraus vereinbart und gilt dann als verbindlich.

6. Unterrichtsausfall verursacht vom Schüler

Der Schüler verpflichtet sich, zum Unterrichtstermin pünktlich zu erscheinen. Erscheint der Schüler nicht zum Unterricht, wird die ausgefallene Stunde nicht nachgeholt. Der Entgeltanspruch bleibt bestehen.

Kann der Schüler an einer vereinbarten Unterrichtseinheit nicht teilnehmen, so muss er mindestens 24 Stunden vorher dem Lehrer absagen, sonst gilt die betreffende Unterrichtseinheit als in Anspruch genommen und muss entgolten werden.

7. Unterrichtsausfall verursacht von der Lehrkraft

Muss von Seiten der Lehrkraft ein Unterrichtstermin entfallen, so muss die Unterrichtseinheit nicht entgolten werden. Bei länger andauernder Abwesenheit der Lehrkraft kann der Unterricht durch eine geeignete Lehrkraft vertreten werden.

8. Ferien und Feiertage

In den Schulferien des Landes Berlin und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

9. Zahlungsmodalitäten

Das Entgelt des 10er-Paketes wird mit der ersten Unterrichtseinheit fällig und ist bargeldlos unter Angabe des jeweiligen Verwendungszwecks (Name des Schülers, Unterrichtsfach) auf folgendes Konto der Musikschule bei der Berliner Sparkasse zu überweisen:

Kontoinhaber: Tobias Schneegans
IBAN: DE81 1005 0000 2944 2095 26
BIC: BELADEBEXX

Bei Verzug der Zahlungen können für jede Mahnung 5,00 € berechnet werden.

10. Versicherungsschutz

Während des Unterrichtes ist der Schüler über die Haftpflichtversicherung der Musikschule versichert. Auf dem Weg zum bzw. vom Unterrichtsort besteht für den Schüler kein Versicherungsschutz. Es gelten die Haus- und Brandschutzordnungen des jeweiligen Ortes.

11. Datenschutz

Die Musikschule Schneegans verarbeitet personenbezogene Daten unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und in Übereinstimmung mit den geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen.

Verantwortlicher im Sinne der DS-GVO ist die Musikschule Schneegans, Inhaber und Musikschulleiter: Tobias Schneegans, Wollankstr. 125, 13187 Berlin, Tel.: 0178-5571925, E-Mail: kontakt@musikschule-schneegans.de.

Zweck der Datenverarbeitung ist der Abschluss, die Aufrechterhaltung und die Beendigung eines Vertrages zwischen Schüler und Musikschule (Unterrichtsvereinbarung) zur Durchführung von Instrumentalunterricht, sowie die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme mit dem Schüler.

Personenbezogene Daten werden von der Musikschule Schneegans ohne die schriftliche Einwilligung des Schülers nicht an Dritte weitergegeben.

Mit der Unterschriftsleistung wird der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Musikschule Schneegans im erforderlichen Umfang zugestimmt. Der Schüler erteilt mit seiner Unterschrift weiterhin die Einwilligung, dass die Musikschulleitung personenbezogene Daten (Kontakt Daten) an die jeweilige Lehrkraft des Schülers weitergeben darf zum Zwecke der Kontaktaufnahme mit dem Schüler.

Ausführliche Hinweise zum Datenschutz in der jeweils aktuellen Form (u.a. zur Rechtsgrundlage und Dauer der Datenverarbeitung sowie zu den Rechten der betroffenen Person) befinden sich auf der Homepage der Musikschule unter <https://musikschule-schneegans.de/Datenschutz.html>.

12. Vertragsänderungen

Alle Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

13. Schlussklausel

Werden einzelne Bestimmungen dieses Unterrichtsvertrages unwirksam, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Stand: März 2022